



Angriffe auf Kommunalpolitiker und -innen in Sachsen-Anhalt

Der Abgeordnete Sebastian Striegel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) richtete eine Kleine Anfrage zum Thema Angriffe auf Kommunalpolitiker und -innen in Sachsen-Anhalt an die Landesregierung, die durch das Ministerium für Inneres und Sport wie folgt beantwortet wurde (LT-Drs. 7/5866):

Vorbemerkung des Fragestellenden:

*In den vergangenen Jahren häufen sich die Berichte über Drohungen und Angriffe gegen Kommunalpolitiker*innen in besorgniserregendem Maße. Laut einer repräsentativen Umfrage des Magazins KOMMUNAL für die ARD aus dem vergangenen Jahr zur Bedrohungslage von Kommunalpolitiker*innen hatten 40 Prozent aller Rathäuser bundesweit demnach bereits mit Stalking, Beschimpfungen und Drohungen zu kämpfen. Bedrohungen sind Alltag für die auf der kommunalen Ebene Engagierten und die Kommunalverwaltungen. Einschüchterungen und Hassbotschaften finden dabei nicht nur in der Anonymität der sozialen Medien im Internet statt, sondern sie erreichen auch die Amtsstuben und dringen bis in das Privatleben von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor. Dies stellt eine Gefahr für das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland dar, da die Gefahr besteht, dass sich weniger Menschen ehrenamtlich auf kommunaler Ebene engagieren.*

Insbesondere der Mord an Dr. Walter Lübke im Sommer des vergangenen Jahres hat gezeigt, dass den hetzerischen Worten im Internet auch mörderische Taten folgen. Das Ausmaß des Bedrohungsgefühls wurde aktuell deutlich durch den Fall des Bürgermeisters der Stadt Kamp-Lintfort. Dieser hatte aufgrund der gegen ihn gerichteten Drohungen einen Waffenschein beantragt. In Sachsen-Anhalt wurde die Bedrohungslage zuletzt deutlich durch Schüsse auf das Wahlkreisbüro des halleschen Bundestagsabgeordneten Dr. Karamba Diaby und die unlängst bekannt gewordene Todesdrohung gegen die Politikerin Katharina Zacharias.

Frage 1:

Welche Fälle von Drohungen und Angriffen gegen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker in Sachsen-Anhalt in den Jahren 2015 bis 2019 sind der Landesregierung bekannt? Welche Erkenntnisse liegen über die Motivlage der Täterinnen und Täter vor?

Antwort:

Die folgenden Angaben basieren auf dem Datenbestand des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) mit Stand 31. Januar 2020. Eine zu erfassende Rubrik „Politiker“ i. S. der Anfrage existiert in diesem Datenbestand nicht. Bei der Recherche wurden die Themenfelder „Konfrontation/Politische Einstellung-gegen Amts-/Mandatsträger (in den Jahren von 2015 bis 2018) sowie die Angriffsziele „Parteirepräsentant/Parteimitglied“, „Staat-Amtsträger“ sowie „Staat-Mandatsträger“ (seit dem Jahr 2019) ausgewertet. Darüber hinaus gehende Informationen zum konkreten politischen Betätigungsfeld der betreffenden Personen (wie z. B. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker) werden im KPMD-PMK nicht erfasst.

Seit dem Jahr 2015 wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 311 politisch motivierte Straftaten (einschließlich Versuche) registriert, die sich gegen Personen der o. g. Themenfelder richteten, darunter 17 Bedrohungen. In der Mehrzahl der Fälle (137 Straftaten) konnte die den Taten zugrundeliegende Motivlage keinem konkreten Phänomenbereich zugeordnet werden. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Zahlen liegt der Schwerpunkt von Straftaten gegen Politiker der letzten fünf Jahre im Bereich der rechtsmotivierten Kriminalität.

Rechtsnorm	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Beleidigung	33	19	20	23	27	122
Sachbeschädigung	7	17	9	8	10	51
Propaganda	6	12	7	3	5	33
Bedrohung	6	3	5	0	3	17
Volksverhetzung	8	5	4	0	0	17
Körperverletzung	1	1	3	1	3	9
Branddelikte	0	0	0	1	0	1
Diebstahl	0	0	1	0	0	1
Tötungsdelikt	0	0	0	0	1	1
Sonstige	22	12	10	9	6	59
Gesamtergebnis	83	69	59	45	55	311

Phänomenbereich	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
PMK-rechts	52	29	22	11	16	130
PMK-links	4	4	10	7	19	44
PMK-nicht zuzuordnen	27	36	27	27	20	137
Summe	83	69	59	45	55	311

Frage 2:

Was plant die Landesregierung, um Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker gegen Drohungen und Angriffe zu schützen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat Ende Oktober 2019 ein umfassendes „Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ beschlossen, das die Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Im Zuge dessen wurde aktuell von der Bundesregierung am 19. Februar 2020 der Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ beschlossen, der u. a. auch zahlreiche Änderungen im Strafgesetzbuch und der Strafprozessordnung vorsieht.

Die Polizei und die Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt arbeiten gemeinsam als Strafverfolgungsbehörden seit Jahren eng zusammen, um auch bei intensiver auftretenden, modifizierten und neuen Kriminalitätsphänomenen, wie z. B. im Bereich der politisch motivierten Kriminalität oder der Hasskriminalität, stets eine konsequente Strafverfolgung gewährleisten zu können. Dies gilt auch gegenüber Anfeindungen von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern. Des Weiteren entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 29. August 2019 (LT-Drs. 7/5122), Hass und Hetze weiter zurückzudrängen und damit

verbundene Straftaten im Netz konsequent zu verfolgen, die Arbeit der in Sachsen-Anhalt eingerichteten Internetstreife der Polizei auszubauen sowie dafür Sorge zu tragen, die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften des Landes weiter zu verbessern, um Straftaten noch effektiver verfolgen zu können. Bereits zu den Kommunalwahlen im Jahr 2019 wurden die zu veröffentlichenden personenbezogenen Daten der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für die Wahl der Vertretungen weiter reduziert. So wird seitdem auf die Veröffentlichung der vollständigen Wohnanschrift im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Wahlvorschläge verzichtet (§ 36 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt [KWO LSA]). Bei Stimmzetteln erfolgt bereits seit den Kommunalwahlen 2014 anstelle der Angabe der vollständigen Wohnanschrift nur noch die Angabe des Wohnortes (§ 37 KWO LSA). Diese gesetzlichen Maßnahmen sollen letztlich auch dem Schutz gewählter Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor unerwünschten Belästigungen in ihrem Wohnumfeld dienen.

Frage 3:

Welche Beratungsangebote bestehen im Land Sachsen-Anhalt für betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker?

Antwort:

Umfang und Inhalte von Beratungen für betroffene Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker orientieren sich immer am konkreten Einzelfall und am Informationsbedürfnis der Betroffenen. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker können sich bei Sicherheitsfragen jederzeit an die Polizeidienststellen des Landes Sachsen-Anhalt wenden. Die Polizeidienststellen sammeln und analysieren Informationen, Meldungen, Mitteilungen, Hinweise und sonstige Erkenntnisse von allen verfügbaren internen und externen Informationsquellen und können somit mögliche Gefahren frühzeitig erkennen. Bei Vorliegen gefährdungsrelevanter Erkenntnisse werden von der Polizei geeignete Maßnahmen für die persönliche Sicherheit empfohlen und im Bedarfsfall Schutzmaßnahmen angeordnet und zeitnah umgesetzt. Darüber hinaus verweist die Landesregierung auf das im Jahr 2016 erstellte Informationsblatt „Verhaltensempfehlungen für exponierte Personen bei öffentlichen Auftritten im Rahmen des Wahlkampfes“, welches der Landtagsverwaltung als Information für die Parteien übergeben wurde.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung die Schaffung von zentralen Anlaufstellen für Betroffene in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg?

Antwort:

Die Landesregierung nimmt keine Bewertung für die Einrichtung von zentralen Ansprechstellen für Betroffene in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vor.

li-he